

Freitag den 2. April 1869.

(124—1) Nr. 1749.

## Rundmachung.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1869 kommen folgende Studentenfürsorge-Stiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Bei der von Andreas Chrön errichteten Stiftung der zweite Platz im dormaligen Reinertrage von 73 fl. 46 kr., zu dessen Genusse studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzüglich aus der Verwandtschaft des Stiflers, vom Obergymnasium an bis zur Theologie berufen sind.

2. Der dritte Platz der Thomas Chrön'schen Stiftung im derzeitigen reinen Jahresertrage von 40 fl. 80 kr., worauf arme Studirende aus Krain und vorzugsweise aus des Stiflers Verwandtschaft den Anspruch haben. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht bei dieser und der vorigen Stiftung steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

3. Bei der Franz Demšar'schen Studentenfürsorge-Stiftung der erste Platz jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftung, der vom Gymnasium an unbeschränkt ist, sind arme, wohlgestützte und gut studirende Jünglinge aus Krainburg berufen, das Verleihungsrecht steht dem Herrn Stadtpfarrer und Dechant in Krainburg gemeinschaftlich mit den Kirchenvorstehern zu.

4. Die von Kaspar Glavatič errichtete Stiftung im dormaligen Reinertrage von 47 fl. 40 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung für solche Studirende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stiflers abstammen, bestimmten Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

5. Bei der von Matthäus Justin angeordneten Stiftung der erste Platz im jährlichen Nettoertrage von 46 fl. 2 kr. Auf diese Stiftung, welche am Gymnasium und in der Theologie genossen werden kann, haben Studirende aus der Verwandtschaft des Stiflers, sodann solche, welche in der Pfarre Radmannsdorf und endlich die in der Laibacher Diocese überhaupt geboren sind, Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

6. Der zweite Platz der Lorenz Pakner'schen Studentenfürsorge-Stiftung im derzeitigen Reinertrage von 43 fl. 86 kr., welcher für arme Studirende in Laibach überhaupt bestimmt ist.

7. Der erste Platz der Andreas Luscher'schen Stiftung jährlicher 22 fl. 70 kr. Derselbe ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und für fleißige und gut gestützte Studirende aus der Ortschaft Stockendorf, dann aus Nesselthal und im Abgange solcher auch für andere brave Studirende aus dem Decanate Gottschee bestimmt. Das Präsentationsrecht übt der Herr Stadtpfarrer in Gottschee aus.

8. Bei der Christof Planckel'schen Studentenfürsorge-Stiftung der erste Platz jährlicher 27 fl. 94 kr. ö. W., zu dessen Genusse studirende ehrliche Bürger-Söhne aus der Stadt Stein und sodann solche aus Laibach berufen sind. Der Stiftungsgenuß dauert durch 5 Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

9. Die von Josef Beharč für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr. Zum Genusse derselben sind Kinder aus des Stiflers ehelicher Nachkommenschaft, dann Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und seiner übrigen Blutsverwandtschaft berufen. Das Präsentationsrecht übt der Herr Pfarrer in Neumarkt aus.

10. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste Platz jährlicher 100 fl.,

welcher für gut studirende Bürger-Söhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasial-Classe bestimmt ist.

11. Von demselben Stifter die zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr., welche nur für Studirende aus des Stiflers oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden eintritt oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

12. Bei der von Lorenz Raci angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 79 fl. 16 kr. Zum Genusse desselben sind bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des Stiflers berufen, wobei jenen, die von männlicher Seite abstammen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normal-schule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht übt der Herr Pfarrer in Jara bei Kostel aus.

13. Bei der Franz Roie'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 43 fl. 80 kr., auf welche vorzugsweise studirende Verwandte und bei Abgang derselben aus der Pfarre Deutschruth im Görzer Gebiete gebürtige Schüler den Anspruch haben. Die Stiftungsdauer ist unbeschränkt und das Präsentationsrecht wird vom Herrn Pfarrer in Deutschruth ausgeübt.

14. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung im dormaligen Reinertrage von 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stiflers Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Bappetič im bestandenen Bezirke Müllendorf sind, bestimmt ist. Die Stiftungsdauer ist unbeschränkt.

15. Der zweite Platz der Andreas Weischel'schen Studentenfürsorge-Stiftung jährlicher 60 fl. 22 kr. Auf den Genuß dieser auf die Gymnasial- und geologischen Studien beschränkten Stiftung haben Studirende aus der Weischel'schen oder Gorjanc'schen Befreundschaft und in Ermanglung solcher aus dem Dorfe Oberseuchting gebürtige Studirende den Anspruch.

16. Ueberdies der erste und zweite Platz der in Folge Stiftbriefes vom 2. Februar l. J., Z. 824, neu errichteten Franz Janeschitschen Studentenfürsorge-Stiftung von je jährlichen 114 fl. 10 kr. Diese Stiftung ist für gut studirende Jünglinge aus der Stadt Tschernembl und aus der Umgebung und in Ermanglung solcher für würdige Studirende aus der Provinz Krain bestimmt, und kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

17. Endlich die laut Testamentes vom 22sten December 1866 und landesfürstlichen Willbriefes vom 28. Februar 1869, Z. 1464, vom gewesenen hiesigen Magistratsrathe Franz Oblak angeordnete Studentenfürsorge-Stiftung jährlicher 129 fl. 26 kr. ö. W., welche vorerst für Studirende aus der Verwandtschaft des Stiflers und in deren Ermanglung für einen in Laibach gebürtigen und dahin zuständigen armen Studirenden ohne Unterschied der Religion bestimmt ist.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, sowie in dem Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen wollten, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

15. April d. J. im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 13. März 1869.

K. k. Landesregierung für Krain.

(122—2) Nr. 4865.

## Edict.

Vom k. k. Landes-Militär-Gerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß die Interessen von dem Stiftungs-capital der Hauptmannswitwe Katharina Schmella für drei arme Artillerie-Officierswaisen, und zwar für jede derselben mit 86 fl. 96 kr., zu verleihen sind.

Diesfällige Competenzgesuche sind bis

letzten April 1869

bei diesem Landes-Militärgerichte einzubringen.

Wien, am 1. März 1869.

In Vertretung des Commandirenden:  
Rückstuhl m. p., JMR.

(125—2) Nr. 526.

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Klagenfurt in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-Substitutenstelle mit dem Range eines Rath's-Secretärs erster Instanz, dem Jahresgehälte von 945 fl. ö. W. oder im Falle der graduellen Vorrückung von 840 fl. ö. W., wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche im Dienstwege bis

14. April 1869

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen.

Graz, 27. März 1869.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(115—3) Nr. 6058.

## Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld wird folgendes bekannt gegeben:

In der hiesigen politischen Depositencasse erliegt die auf die ehemaligen Unterthanen des Gutes Thurn bei Nassenuß pro rusticali lautende Verlosungsobligation vom 1. Juni 1826 Nr. 25.029 per 50 fl. CM. sammt 4perc. Zinsen seit 1sten Juni 1845 bis 1. December 1868.

Bei der im Sinne der Ministerial-Berordnung vom 10. September 1858, Nr. 150 R. G. Bl., am 18. Februar 1869 gepflogenen, die Vertheilung und Veräußerung dieser Obligation betreffenden Verhandlung wurde erhoben, daß dieselbe den Gemeinde-Complexen Nassenuß, Cirnik, Trebelno und Duor nach dem diesen Gemeinden übergebenen Antheilsprospecte angehört, daß der Contributionsmaßstab derselben aus dem Stifregister des Gutes Thurn ersichtlich ist, und daß die ursprünglichen Prästanten der Obligation und deren gesetzliche Rechtsnachfolger zur Zeit ganz unbekannt sind.

Der Vertheilungsausweis der Obligation liegt sowohl hieramts als auch bei den obgenannten 4 Gemeindeämtern zu jedermanns Einsicht auf.

Hievon werden alle jene, welche als Privattheilnehmer an dieser Obligation gegen den Vertheilungsausweis eine Beschwerde oder überhaupt einen Antheilsanspruch an die Obligation sammt Zinsen stellen zu können vermeinen, mit dem Beisatze verständigt, daß sie das eine wie das andere

innerhalb des Termines von  
45 Tagen

unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil eines Prästanten hieramts um so gewisser anzubringen haben, als widrigenfalls die Vertheilung der Capitals- und Zinsbeträge nach dem amtlichen Ausweise erfolgen würde.

Gurkfeld, am 5. März 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann.